

Merkblatt

Informationen zu Ihrem persönlichen ZVR-Ausweis

Nach Abschluss des Eintragungsverfahrens erhalten Sie hiermit zusätzlich zur Eintragungsbestätigung Ihren persönlichen **ZVR-Ausweis** als Dokumentation Ihrer Registrierung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer (ZVR). Die Rückseite des Ausweises haben wir mit den Angaben aus Ihrer Registrierung bereits ausgefüllt. Der **ZVR-Ausweis** ist keine (notarielle) Vollmacht und ersetzt auch nicht die Erteilung einer (notariellen) Vollmacht.

- Der **ZVR-Ausweis** dokumentiert, dass eine Eintragung im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer vorgenommen wurde.
- Der **ZVR-Ausweis** ersetzt **nicht** die Erteilung einer Vollmacht. Mit ihm ist keine eigenständige Vollmachtserteilung verbunden.
- Der **ZVR-Ausweis** liefert auch **keinen Nachweis** dafür, dass eine Vollmacht erteilt wurde, die Erteilung wirksam war und die Vollmacht noch fortbesteht. Die Vertrauensperson kann daher nicht unter Vorlage des **ZVR-Ausweises** für den Vollmachtgeber handeln. Er kann sich regelmäßig nur durch Vorlage der Vollmachtsurkunde bzw. deren Ausfertigung legitimieren.
- Der **ZVR-Ausweis** gibt aber vor allem in Notsituationen einen **Hinweis** auf die Bevollmächtigung und ermöglicht, die gewählte Vertrauensperson schnell zu kontaktieren. Es bietet sich daher an, diesen immer bei sich zu tragen.
- Wenn Sie die Vollmacht **widerrufen** oder einen oder alle Vertrauenspersonen **ändern** möchten, muss in erster Linie die Vollmachtsurkunde entsprechend geändert werden. Bei notariell beurkundeten Vollmachten müssen bereits ausgehändigte Ausfertigungen aus dem Verkehr gezogen werden. Dazu wenden Sie sich bitte an Ihren Notar bzw. Ihre Notarin. Außerdem sollten Sie alle Änderungen immer auch dem Zentralen Vorsorgeregister **melden**. Eine manuelle Korrektur auf dem **ZVR-Ausweis** kann dies nicht ersetzen. Nach Registrierung der Änderung im Zentralen Vorsorgeregister erhalten Sie einen neuen persönlichen **ZVR-Ausweis**.
- Bei Fragen zum **ZVR-Ausweis** oder zu der Registrierung Ihrer Vorsorgeurkunde im Zentralen Vorsorgeregister der Bundesnotarkammer können Sie sich auch an die aus dem deutschen Festnetz **gebührenfreie Service-Hotline** der Bundesnotarkammer unter **0800-35 50 500** wenden. Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter stehen Ihnen montags bis donnerstags von 7 bis 17 Uhr und freitags von 7 bis 13 Uhr gern zur Verfügung.
- Unter **www.vorsorgeregister.de** finden Sie aktuelle und vertiefende Informationen zu Vorsorgevollmachten, Betreuungsverfügungen und Patientenverfügungen.

 BUNDESNOTARKAMMER ZENTRALES VORSORGEREGISTER	Name, Vorname des Vollmachtgebers / Verfügenden
	Mustermann, Max
Meine Vorsorgeurkunde wurde im Zentralen Vorsorgeregister eingetragen.	Name, Vorname, Telefon des 1. Bevollmächtigten / Betreuers
	Mustermann, Martina
www.vorsorgeregister.de • Telefon: 0800 - 35 50 500	Name, Vorname, Telefon des 2. Bevollmächtigten / Betreuers
	Aufbewahrungsort der Urkunde
	<input type="checkbox"/> Vorsorgevollmacht <input type="checkbox"/> Betreuungsverfügung <input type="checkbox"/> Patientenverfügung
	Diese Karte des Zentralen Vorsorgeregisters ersetzt nicht die Erteilung der Vorsorgeverfügung.

